

Forschungsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden • DAAD

Überblick

Programmziel

Das Programm fördert Forschungsaufenthalte im Ausland während einer Promotion. Die Auslandsaufenthalte können zwischen einem und zwölf Monaten betragen; eine zeitliche Splittung der Förderung ist ebenso möglich wie die Durchführung in mehreren Ländern.

Wer kann sich bewerben?

- Doktorandinnen und Doktoranden, die einen Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule anstreben.
- Doktorandinnen und Doktoranden, die an Instituten von Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen (HAW/FH) mit Promotionsrecht forschen.
- Kooperativ Promovierende, sofern die Kooperation in Zusammenarbeit mit einer deutschen Hochschule mit Promotionsrecht erfolgt.

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ist eine Bewerbung unter bestimmten Voraussetzungen möglich: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuerger.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/bewerbungsberechtigung_ausl_staatsbuerger.pdf)

Für Bewerberinnen und Bewerber mit Promotionsvorhaben in künstlerischen Fachrichtungen und Architektur gelten besondere Voraussetzungen. Weitere Informationen dazu in den [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt A, 21 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Die Förderung einer medizinischen Promotion ist für graduierte Medizinerinnen und Mediziner nach dem 3. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung möglich.

Promotionsstipendiaten der Begabtenförderungswerke können sich nicht um eine Auslandsförderung des DAAD bewerben, da diese Institutionen deren Auslandsaufenthalte mit einer dem DAAD-Stipendium vergleichbaren Leistung unterstützen können.

„Kollegiaten“ der Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind bewerbungsberechtigt. Für „Stipendiaten“ der Graduiertenkollegs bestehen Einschränkungen. Weitere Informationen dazu in den [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt A, 20 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Was wird gefördert?

Forschungsvorhaben im Ausland im Rahmen einer Promotion in Deutschland.

Der Auslandsaufenthalt kann bei Bedarf flexibel aufgeteilt werden auf:

- mehrere Gastinstitutionen in einem Land
- mehrere Länder
- mehrere Zeitabschnitte

Wenn Sie ein Stipendium über die Landesgraduiertenförderung erhalten, kann der DAAD Ihnen eine Aufstockung gewähren, die Sie im Programm [GRAFÖG - Aufstockung auf die Landesgraduiertenförderung \[https://daad.de/go/stipd50015185\]](https://daad.de/go/stipd50015185) beantragen können.

Dauer der Förderung

1 Monat bis maximal 12 Monate pro Förderung.

Während der gesamten Promotion ist eine zweimalige Förderung möglich. Beide Förderungen müssen separat beantragt werden. Zwischen dem Ende der ersten und dem Beginn der zweiten Förderung muss ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten liegen. Die Gesamtförderdauer im Lauf einer Promotion kann maximal 18 Monate betragen. Die Dauer der einzelnen Stipendien kann nicht verlängert werden.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate
Hier wird Ihnen die monatliche DAAD-Stipendienrate für ein bestimmtes Land / einen bestimmten Status angezeigt: . In diesem Programm gelten die Raten für Doktoranden. Die genannten Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Stipendien, die für Förderungen im akademischen Jahr 2021/2022 vergeben werden.
- [Reisekostenzuschuss \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf) je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- eine monatliche Pauschale für Forschungs- und Kongresskosten in Höhe von 102 Euro

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag weitere Leistungen gewährt werden:

- Zuschuss zu ggf. anfallenden Studiengebühren bis zu einer Obergrenze: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_stipdb_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_studiengebuehren_stipdb_deutsche.pdf)
- Zuschuss zu einem Sprachkurs (Landessprache oder Unterrichts- bzw. Arbeitssprache):
https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/merkblatt_sprachkursangebot.pdf]
- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartner und -partnerinnen und/oder Kinder: [Weitere Informationen \[https://www2.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/familienleistungen_deutsche.pdf)
- Zuschuss für Reisen im Gastland, die in direktem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (bitte einen Kostenvoranschlag mit Bestätigung des betreuenden Hochschullehrers mit der Bewerbung einreichen)
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)

Leistungen von Seiten Dritter werden zum Teil auf das DAAD-Stipendium angerechnet (siehe dazu die Erläuterungen in den [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt E \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)).

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

- Sie müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung als Doktorandin bzw. Doktorand an einer deutschen Hochschule angenommen sein. Steht die formale Annahme noch aus, genügt der Nachweis der Vergabe des Dissertationsthemas.
- Die Aufnahme des Promotionsstudiums darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (siehe [wichtige Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 5 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)).

Auswahlverfahren

Eine nach fachlichen und ggf. regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommission, die vorrangig aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besteht, begutachtet die vorgelegten Bewerbungen. Sie entscheidet über die Stipendienvergabe und über die Dauer des Stipendiums.

Auswahlkriterien

Wissenschaftlich-fachliche Qualifikation (dokumentiert durch: Hochschulzeugnisse, Gutachten, Publikationsliste, Lebenslauf, ggf. Zusammenfassung der Abschlussarbeit):

- Studienleistungen und Studiendauer
- Wissenschaftliche Leistungen nach Studienabschluss (Veröffentlichungen)

Qualität des Forschungsvorhabens (dokumentiert durch: Darstellung des Promotionsvorhabens, Zeitplan, Gutachten, Kontaktnachweise, ggf. Sprachzeugnis):

- Qualität der fachlichen Darstellung des Vorhabens sowie der Vorarbeiten
- Originalität, Aktualität und Relevanz des Vorhabens
- Begründung des Auslandsaufenthalts und der Wahl der Gasthochschule
- Durchführbarkeit sowie Konsistenz des Arbeits- und Zeitplans (Analyse und Auswertungsschritte, ggf. Sprachkenntnisse)
- Einbettung des Vorhabens in das Gesamtpromotionsvorhaben (inhaltlich/zeitlich)
- Bedeutung des Forschungsvorhabens und des Auslandsaufenthalts für die wissenschaftlichen und beruflichen Pläne

Außerfachliche Kriterien (dokumentiert durch: Lebenslauf, ggf. Bescheinigungen):

- Außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten, Engagement in der akademischen Selbstverwaltung, Fortbildungen)
- Politisches, soziales, kulturelles, gesellschaftliches oder familiäres (Erziehungs- und Pflegezeiten) Engagement

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

- Online-Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf ggf. mit Angaben zu außerfachlichen Kriterien/außerfachlichem Engagement (max. 3 Seiten)
- ausführliche Darstellung des Promotionsvorhabens (5-8 Seiten) mit:
 - Darlegung des Forschungs- und Bearbeitungsstandes
 - Begründung der Notwendigkeit des Auslandsaufenthalts
- Zeitplan für den Auslandsaufenthalt: tabellarisch, mit monatlichen, ggf. wöchentlichen Angaben der einzelnen Arbeitsschritte
- Alle vorhandenen Hochschulzeugnisse mit Einzelnoten (z.B. Zwischenprüfung/Vordiplom, Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen)
- Bescheinigung der Heimathochschule über die formelle Annahme und Betreuung als Doktorandin/Doktorand oder Bestätigung auf DAAD-Formular [DAAD-Formular "Bestätigung über die Vergabe des Dissertationsthemas"](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/bestaetigung_ueber_die_vergabe_des_dissertationsthemas.dc)
- Zusage der ausländischen Gasthochschule bzw. des Gastinstituts für Arbeitsplatz und Betreuung bzw. Forschungserlaubnis mit Angabe, ob Studiengebühren erhoben werden; bei Archivaufhalten: Zusage zur Nutzung der Einrichtung. Wenn für Ihr Vorhaben keine Zusage einer Gastinstitution erforderlich ist, laden Sie im Portal bitte ein Dokument mit einer kurzen Erläuterung dazu hoch.
- Zusammenfassung der Abschlussarbeit (Master-, ggf. Bachelor-, Magister-, Diplom- oder Staatsexamensarbeit) (ca. 1 Seite). Wenn in Ihrem Studium keine Abschlussarbeit vorgesehen war, laden Sie im Portal bitte anstelle der Zusammenfassung ein Dokument mit einer kurzen Erläuterung dazu hoch.
- Publikationsliste, wenn vorhanden
- Sprachnachweis, wenn für Ihr Vorhaben relevant, z.B. bei Feldforschung/Interviews. Reichen Sie in diesem Fall entweder das [DAAD-](#)

[Sprachnachweisformular \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder ein anderes [vom DAAD anerkanntes Sprachzeugnis \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste_befreiende_pruefungen_daad_stand_okt_2014.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/liste_befreiende_pruefungen_daad_stand_okt_2014.pdf) ein. Das DAAD-Sprachnachweisformular muss vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine [Handreichung \[https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf\]](https://www2.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars.

Per Post einzureichen:

- Ein aktuelles Gutachten der Betreuerin oder des Betreuers Ihrer Doktorarbeit; das Gutachten ist in verschlossenem Umschlag an die zuständige Arbeitseinheit im DAAD zu senden. Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Hinweise auf dem Reiter „Zur Bewerbung“.

Alle Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Aktueller Hinweis zu Bewerbungsterminen bis zum 30.6.2021: Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation können Bewerbungen ohne Bewerbungsgutachten eingereicht werden.

Bewerbungsschluss

Für Bewerbungen im Jahr 2021 gibt es die folgenden drei Termine:

15. März 2021, Auswahltermin im Mai/Juni, Stipendienantritt ab August 2021

15. Juni 2021, Auswahltermin September/Oktober, Stipendienantritt ab November 2021

15. November 2021, Auswahltermin im Februar, Stipendienantritt ab April 2022

Eine Bewerbung für Forschungsaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der allgemeinen Sicherheitslage nicht möglich. Bitte beachten Sie die [folgenden Informationen \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_dokt.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_dokt.pdf)

Aktueller Hinweis: Bewerbungen in die momentan von COVID-19 betroffenen Länder sind möglich. Der Termin der Ausreise hängt von der Situation vor Ort ab und kann sich möglicherweise verschieben. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer [Homepage \[https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise\]](https://www.daad.de/de/coronavirus/#einreise).

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)

Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm:

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland [\[\[%7C\]](#)

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen? Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) und schicken Sie uns eine Anfrage. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.

Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:

Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr

Freitag: 9-14 Uhr

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd57556279](https://www.daad.de/go/stipd57556279)
